

Internationale Wochen gegen Rassismus vom 16. bis 29. März 2009

Aktiv werden für Asylsuchende



■ PRO ASYL und der Interkulturelle Rat rufen dazu auf, während der *Internationalen Wochen gegen Rassismus 2009* die soziale und rechtliche Situation von Asylsuchenden und Geduldeten zu thematisieren. Die Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen auf einen Beschluss der UN-Generalversammlung zurück, die ihre Mitgliedstaaten dazu aufgefordert hat, anlässlich des *Internationalen Tags gegen Rassismus* am 21. März jährlich eine Woche der Solidarität mit den Opfern und Gegnern von Rassismus durchzuführen. Im Jahr 2009 finden die *Internationalen Wochen gegen Rassismus* vom **16. bis zum 29. März** statt.

Die Bundesregierung hat am 7. Oktober 2008 den *Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogener Intoleranz* verabschiedet. Dies war eine der Verpflichtungen aus der Welt-rassismuskonferenz von Durban/Südafrika im Sommer 2001. Ein wesentlicher Kritikpunkt von PRO ASYL und Interkulturellem Rat ist, dass in diesem Aktionsplan mit keinem Wort auf die rechtliche und soziale Situation von Asylsuchenden und Geduldeten eingegangen wird. Die Bundesregierung blendet deren Situation bewusst aus, weil sie nicht nur von rechtsextremer Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind, sondern auch von strukturellem Rassismus, den der Gesetzgeber zu verantworten hat:

■ Asylsuchende und Geduldete dürfen im ersten Jahr in Deutschland nicht arbeiten. Sie unterliegen dem **Asylbewerberleistungsgesetz** und erhalten deshalb nicht die regulären, sondern um ca. 35 % gekürzte Sozialleistungen, die oft nur als Sachleistungen (Lebensmittelpakete) ausgezahlt werden. Auch ihre medizinische Versorgung ist auf eine bloße Notversorgung reduziert.

■ Viele Asyl-suchende und Geduldete müssen in **Sammellagern** leben. Die Betroffenen werden in entlegenen Gebieten kaserniert; ein Recht auf eine eigene Wohnung – und damit ein Minimum an Privatsphäre und Selbstbestimmung – wird ihnen vorenthalten. Dies führt bei vielen Betroffenen zu psychischen Erkrankungen.

■ Die Bewegungsfreiheit von Geduldeten und Asyl-suchenden ist wegen der sogenannten **Residenzpflicht** stark eingeschränkt. Sie dürfen die Stadt oder den Landkreis, dem sie zugewiesen wurden, ohne Erlaubnis der Behörden nicht verlassen.

■ Obwohl sie keine Straftat begangen haben, werden abgelehnte Asylsuchende inhaftiert. Die **Abschiebungshaft** kann bis zu 18 Monate dauern. In Deutschland haben zwischen 2005 und 2007 mehr als 40 Abschiebehäftlinge Suizidversuche unternommen, neun Häftlinge kamen dabei ums Leben.

Neuerdings können Schutzsuchende schon während des laufenden Verfahrens monatelang inhaftiert werden, wenn ein anderer EU-Staat aufgrund der Dublin II-Verordnung für sie zuständig ist und ihre Abschiebung dorthin vorbereitet wird.

■ Eine engmaschige und wirkungsvolle Kontrolle polizeilichen Handelns gegen Asylsuchende und Geduldete findet in der Praxis nur unzureichend statt. Wo immer **exzessive Gewaltanwendung** in Rede steht, treffen Aufklärungsversuche bei den Verantwortlichen auf eine Mauer des Schweigens. Das hat zuletzt der Fall des afrikanischen Asylsuchenden Oury Jalloh gezeigt, der im

Interkultureller Rat
in Deutschland



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Dessauer Polizeigewahrsam verbrannte. Die angeklagten Polizisten wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen, der Vorsitzende Richter sprach in der Urteilsverkündung davon, ein rechtsstaatliches Verfahren sei angesichts staatsanwaltlicher Ermittlungsspannen und der Verschwiegenheit der Angeklagten nicht möglich gewesen.

■ Kinder von Asylsuchenden und Geduldeten sind beim **Zugang zu Bildung** benachteiligt und unterliegen in einigen Bundesländern nicht der Schulpflicht. Im August 2008 hat der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) gerügt, dass in Hessen, Baden-Württemberg und im Saarland nicht alle Kinder von Asylsuchenden auf eine Grundschule gingen. Sie forderten die Behörden auf, alle bestehenden Hürden für einen Grundschulbesuch zu beseitigen. Minderjährige Asylsuchende, deren Asylverfahren im sogenannten Flughafenverfahren durchgeführt werden, haben trotz anderslautender europäischer Richtlinien gar keinen Zugang zur Schulbildung.

■ Auch 17 Jahre nach der Ratifizierung der **UN-Kinderrechtskonvention** durch Deutschland gilt diese nur unter ausländerrechtlichem Vorbehalt. Die Bundesregierung hat bei den Vereinten Nationen eine entsprechende Erklärung hinterlegt. 16- und 17-jährige Flüchtlinge gelten als ausländerrechtlich handlungsfähig und »asylmündig«. Bei medizinischen Untersuchungen zur Altersfeststellung werden sie häufig entwürdigend behandelt. Das Kindeswohl wird durch unangemessene Betreuung, die Unterbringung in Sammellagern, die Verhängung von Abschiebungshaft und durch Abschiebungen außer Acht gelassen.

Der Interkulturelle Rat in Deutschland hat zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus Handzettel, Aktionsplakate und ein Materialheft erarbeitet. Diese Materialien und weitere Informationen zu den Aktionswochen gegen Rassismus können dort angefordert werden:

*Interkultureller Rat in Deutschland
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-33 99 71, Fax: 06151-39 19 740
iwgr@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de*

Interkultureller Rat
in Deutschland



PRO ASYL und der Interkulturelle Rat regen an:

■ **Organisieren Sie während der Internationalen Wochen gegen Rassismus Informationsveranstaltungen mit Asylsuchenden und geduldeten Menschen.** Lassen Sie die Betroffenen über ihre Situation sprechen und laden Sie PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen hierzu ein. Es ist wichtig, Verantwortliche mit den Menschen zu konfrontieren, über deren Schicksal sie entscheiden.

■ **Schreiben Sie die KandidatInnen der Parteien für die Europawahl und Bundestagswahl an** und bitten Sie darum, Ihnen ihre Positionen zur sozialen und rechtlichen Situation von Asylsuchenden und Geduldeten darzulegen. Im Internet können Sie z.B. unter www.abgeordnetenwatch.de KandidatInnen zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen direkt befragen und um Antwort bitten.

■ **Informieren Sie auch KollegInnen, Bekannte und/oder MitschülerInnen über die Thematik und bitten Sie darum, sich an Aktivitäten zu beteiligen.** Ausführliche Materialien zum Thema Flucht und Asyl können bei PRO ASYL oder den lokalen Flüchtlingsinitiativen bzw. Landesflüchtlingsräten bestellt werden.

■ **Wenn Sie in Ihrem beruflichen, schulischen oder privaten Umfeld Geduldete oder Asylsuchende kennen, denen z.B. die Abschiebung droht, tragen Sie die Fälle in die lokalen Medien.** Organisieren Sie mit FreundInnen und ArbeitskollegInnen vor Ort eine Lobby für die Betroffenen.

■ **Informieren Sie uns über Ihre Aktivitäten vor Ort.** Schicken Sie uns Ankündigungen, Pressemitteilungen oder Veranstaltungsberichte per E-mail an: proasyl@proasyl.de.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt/Main

Telefon: 069/23 06 88

Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:

Konto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.